

Förderung von Beratungskosten

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit
dem **Unternehmernmagazin impulse**

Dipl.-Kffr.
Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Förderung der Beratungskosten	2
Unter welchen Voraussetzungen wird eine Beratung gefördert?.....	2
Wann wird die Beratungsförderung beantragt?.....	3
Was wird gefördert?	3
Wie hoch wird gefördert?	3
Kapitalbedarfsermittlung	4
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:	6
Darstellung der Förderarten von Beratungskosten	7
Zuschuss.....	7
Eigenkapitalersatz	7
Nachrangdarlehen	8
Öffentliche Beteiligung	8
Darlehen mit Haftungsfreistellung	9
Zinsgünstige Darlehen	9
Öffentliche Bürgschaften	10
Zusammenfassung	11
Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln	12

Förderung der Beratungskosten

Der Staat hilft bei den Beratungskosten mit!

Die Förderung der Unternehmensberatung wird weniger genutzt, als dies für die einzelnen Unternehmen möglich wäre. Es wird derzeit in rund 280 Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der EU auf die Unternehmensberatung als Förderbestandteil hingewiesen. Erhalten Sie Beratung? Lassen Sie sich diese fördern?

**280 Programme,
davon 160
Zuschuss-
programme.**

Diese Darstellung soll Ihnen helfen zu sondieren, ob Sie sich mit dem Thema der Förderung der Unternehmensberatung weiter befassen sollten. Wichtig ist hierbei für Sie sicher nicht die Förderung, sondern die Frage von Kosten und Nutzen der Beratung. Auch die beste Förderung macht noch keine gute Beratung. Also steht am Anfang für Ihre Beratung immer noch die Auswahl des richtigen Beratungsunternehmens.

Die Unternehmer und Unternehmerinnen unter den Lesern dieser Darstellung haben alle schon Erfahrungen mit Beratern gemacht. Der WABECO Subventionslotse hat eine Telefonumfrage unter geschäftsführenden und inhabenden Personen gemacht mit der Fragestellung: Was halten Sie von Unternehmensberatern? Das Ergebnis war wie erwartet erschreckend. Es gab keine Person, die nur Gutes zu berichten wusste. Taugen Berater nichts?

Ein gutes Unternehmen hat gute Berater! Die böse Frage dahinter ist bei denen, die schon schlechte Erfahrungen mit Beratern gemacht haben: Wer hat den schlechten Berater denn ausgesucht? Der Autor weiß wie weh diese Frage tun kann, aber ein bisschen Wahrheit ist doch dahinter, oder?

Die Einbeziehung von Fördermittel in Ihre Beratungssuche kann hierbei zwei Effekte haben. Zuerst erhalten Sie Hilfe bei der Finanzierung der Kosten mit der ganzen Palette der Förderarten. Weiterhin müssen Sie sich vorher überlegen, wozu Sie die Beratung benötigen. Genau hierin liegen die meisten Missverständnisse und Unzufriedenheiten nach einer Beratung. Die Beratung ist immer nur eine zweite Meinung. Nur wenn die Beratungsergebnisse vom Beratungsunternehmen auch umgesetzt werden, können Sie Effekte "kaufen". Hierzu müssen Sie dem Beratungsunternehmen einen Teil der Geschäftsführungsfunktion für die Umsetzung übertragen. Niemand kann Ihnen einen Erfolg garantieren, wenn er (sie) nicht selbst auch direkt umsetzen kann. Es ist von Ihnen vorher zu klären, ob Sie dies wollen. Gefördert werden kann beides, getrennt und zusammen.

**Mehr Inhalt für
weniger Geld?!**

[\[Zurück\]](#)

Unter welchen Voraussetzungen wird eine Beratung gefördert?

Zuerst einmal muss die Beratung von einem Beratungsunternehmen bzw. einem Berater vorgenommen werden. Ein Beratungsunternehmen erzielt mehr als 50 % seiner Einnahmen aus Beratung. (Wichtig!) Eine Beratung erfolgt nie im Zuge einer Angebotserstellung. Der EDV-Berater kann in Ihrem Unternehmen eine Technologieberatung zur Errichtung eines Netzwerkes durchführen. Diese Beratung wird nur gefördert, wenn der Berater Ihnen danach nicht auch die Hard- und Software verkauft bzw. das System installiert. Somit ist die Beratungsförderung keine Akquisitionshilfe für Dienstleister.

**Nur Beratungen
durch
Beratungsunter-
nehmen werden
gefördert.**

Beratung wird immer dann gefördert, wenn die Politik einen Informationsnachteil für die Zielgruppe der Förderung vermutet und dieser durch öffentliche Hilfen ausgeglichen werden soll. Sehr oft ist die Beratungsförderung an die Anzahl der Mitarbeiter und den Umsatz des Unternehmens gekoppelt.

Meist sind die Beratungen von allen Beratern, die nach einer Gebührenordnung abrechnen bzw. abrechnen können, von der Förderung ausgenommen. Hierzu zählen z. B. die Steuerberater, Rechtsanwälte und Architekten. Jedoch nur, wenn sie in ihren Fachgebieten beraten. Ein Rechtsanwalt, der betriebswirtschaftlich berät, kann auch eine förderfähige Beratung ausüben.

Die Beratung von Standesberuflern wird nicht gefördert. Ausnahmen sind möglich!

[\[Zurück\]](#)

Wann wird die Beratungsförderung beantragt?

Hier gilt auch meist die übliche Regel: Anträge werden immer VORHER gestellt. Jedoch gilt dies nicht wirklich immer. Es gibt auch Beratungsförderungen, die erst nachher beantragt werden. Gut für den, der schon eine Beratung genossen hat und nun noch schnell eine Förderung haben möchte. Dies geht! Schlecht für den, der das Honorar nicht vorlegen will, um sich einen Teil über die Förderung wieder zurückzuholen. Beachten Sie bitte, dass die Mehrwertsteuer nicht gefördert wird. Diese ist immer separat zu zahlen.

Anträge stellen Sie vorher oder nachher, je nach Förderprogramm.

Randbemerkung für Gründer: Die Mehrwertsteuer kann auch erstattet werden, wenn Sie eine Gründungsberatung erhalten haben und danach nicht gründen. Hierzu gibt es ein BFH-Urteil. Fragen Sie bitte Ihren Steuerberater. (Wird leider nicht gefördert.)

[\[Zurück\]](#)

Was wird gefördert?

Meist wird nur das reine Beratungshonorar gefördert. In manchen Fällen werden auch Reisekosten des Beraters pauschal mitgefördert. Bei komplexeren Beratungen kann auch die gesamte Dokumentation mitgefördert werden. Bezüglich der Inhalte der Beratung können auch wir nur auf die Richtlinien verweisen. Bei der o. g. Anzahl von 280 Programmen ist dies jedoch in fast jedem Fachbereich möglich.

Meist wird nur das reine Honorar gefördert, somit nicht die Spesen.

[\[Zurück\]](#)

Wie hoch wird gefördert?

Die Förderung geschieht meist auf der Basis eines Zuschusses zu dem Beratungshonorar. Eine Förderung von 40 bis 50 % ist üblich. Hierbei gibt es meist keine Honorarbeschränkungen auf Maximaltagessätze. Eine Förderung von 80 bis 90 % ist meist nur im Rahmen von Höchsttagessätzen möglich. Hier liegen die Beratertage bei 410 EUR. Das ist wenig genug und kann tatsächlich nur die Kosten eines einfachen Beraters decken. Ein Berater mit weiteren Büromitarbeitern verlangt Tagessätze ab 800 EUR aufwärts. Für fachlich aufwendige Beratungen gibt es sicher die nach oben offene Klasse, jedoch liegen bei großen Beratungsprojekten (ab 20 Beratertagen) die Tagessätze bei 1.200 bis 2.600 EUR. Für Seniorberater auch darüber. Bei der Abrechnung auf reiner Stundenbasis sind Honorare von 150 bis 275 EUR pro Stunde üblich. Merke: Je kleiner die Beratung, desto höher die Stundensätze. Alle Stückkosten eines Auftrages müssen dann auf ein kleineres Auftragsvolumen verteilt werden.

Die Förderung wird relativ und absolut begrenzt.

Viele Förderprogramme kappen die Förderung bei einem Höchstbetrag. Bei der Grundberatung liegt dieser meist bei 3.000 EUR bis 5.000 EUR. Danach kann Ihr Beratungsprojekt in einem der Fachberatungsprogramme weitergefördert werden.

Viel Erfolg bei der Ermittlung und Beantragung der Fördermittel. Sie haben hier die Basis von rund 280 Förderprogrammen. Da sollten Sie etwas finden können.

[\[Zurück\]](#)

Die folgende Übersicht zeigt Ihnen an, welche Art von Beratung in welcher Region gefördert wird. Die ersten beiden Zeilen gelten bundesweit. Die Landesförderung in Ihrem Bundesland finden Sie in der Zeile des entsprechenden Bundeslandes.

Fördergeber	Beratungsart									
	Allgem. Beratung	Außenwirtschaft	Coaching	Existenzgr.ber.	Innovationen	Kooperationen	Potenzialberatung	Technologie	Turn Around	Umwelt
- BUND neue Länder	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
- BUND alte Länder	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Bayern	x	x	x	x	x			x		x
Baden-Württemberg	x	x	x	x	x	x		x	x	x
Berlin	x	x	x							
Brandenburg	x	x	x	x	x	x	x	x		
Bremen	x	x	x	x	x					x
Hamburg										
Hessen	x	x	x	x	x			x		
Mecklenburg-Vorpommern	x		x	x		x				x
Niedersachsen	x	x	x	x	x	x		x		x
Nordrhein-Westfalen	x	x	x	x	x	x	x			
Rheinland-Pfalz	x	x		x	x			x		
Saarland	x	x		x	x					
Sachsen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sachsen-Anhalt	x	x	x	x	x	x		x		x
Schleswig-Holstein	x	x			x	x	x	x		
Thüringen	x	x		x	x			x		x

(Quelle: Seminarunterlage Beraterakademie „Fördermittel für Berater“, Stand 19. Jan. 2011)

Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

- Allgemeine Beratung
- Existenzgründung
- Unternehmenskultur
- Innovation
- Krisenfrüherkennung
- Selbstdarstellung
- Strategische Ausrichtung
- Organisation und Planung
- Industriepolitik, Gewerkschaften, Verbände
- Management, Unternehmensplanung
- Zusammenarbeit
- Abteilungsorientierte Beratung
- Rechnungswesen

- Produkte und Dienstleistungen
- Qualität und Service
- Beschaffung, Produktion, Prozesse
- Marktforschung
- Marketing und PR
- Absatz und Vertrieb
- Führung und Personal
- Kooperation Innen-/Außendienst
- Export und Import
- Individuelle Beratung
- Management- und Organisationskonzepte
- Mitarbeiterführung
- Coaching und Einzeltraining
- Kooperationen Frauen und Männer (Equality)
- Motivierende Arbeitstechniken
- Training Gruppenarbeit und Projektmanagement
- Verbesserung des Betriebsklimas
- Arbeitszufriedenheitsanalysen
- Konfliktmanagement und Problemlösungen
- Mitarbeitergespräche
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Rechtsberatung
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Handelsrecht
- Zivilrecht
- Umweltrecht
- Sonstiges
- Spezialberatung
- Design und grafische Gestaltung
- Computer und Automatisierung
- Netzwerk, Intra- und Internets
- Technologie
- Mitarbeiterförderung
- Umwelt
- Materialeinsatz und Lagerhaltung
- Exportberatung

- EG-Ventures
- Zukunftsmärkte
- Wirtschaftsabkommen
- EG-Vertrag
- Sonstiges

[\[Zurück\]](#)

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

- Forschung und Entwicklung - Markteinführungsphase
- Umlaufmittel
- Markterschließung
- Gründungs- und Erweiterungskosten
- Zusätzliche liquide Mittel

[\[Zurück\]](#)

Darstellung der Förderarten von Beratungskosten

Übersicht der Förderarten

Zuschuss

Zuschuss ist die üblich Förderung für Beratung.

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Finanzierung von Beratung unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Förderung einer Beratung mit einem Zuschuss ist üblich. Derzeit gibt es in der BRD 150 Programme zur Förderung der Beratung von Unternehmen.

Der „typische“ Zuschuss ist ein Projektzuschuss für die Beratung. Dabei werden die Projekte nach der Phase des Unternehmens (Gründungs-, Festigungs-, Wachstums- oder Sanierungsberatung) benannt oder nach dem Inhalt der Beratung (Umwelt-, Innovations-, Designberatung u.v.m.).

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz

Eigenkapitalersatz ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Finanzierung von Beratung unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Die Kosten für Beratung können nur mit Eigenkapitalersatz finanziert werden, wenn diese Kosten als Kosten der Ingangsetzung aktiviert werden können. Die Beratung wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung beträgt 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für Beratung wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent der Beratungsaufwendung betragen. Bei einer Höhe bis 500.000 EUR ist der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent (neue Bundesländer 10 %). Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

Nachrangdarlehen

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Nachrangdarlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung von Beratung unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Die Beratung kann mit Nachrangdarlehen finanziert werden. Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Beteiligung

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung von Beratung unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung von Beratungskosten fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Dabei sind Beratungskosten nur als Teil der Gesamtinvestition oder mit Höchstbeträgen zu berücksichtigen.

Die Beratungskosten sollten mit dem Zweck der gesamten Kapitalbindung, die durch öffentliche Beteiligungen finanziert wird, in direkter Verbindung stehen.

[\[Zurück\]](#)

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickeln Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung von Beratung unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Finanzierung der Beratungskosten kann nur im Zuge der Umlaufmittelfinanzierung mit Darlehen mit Haftungsfreistellung vorgenommen werden. Es werden meist fünf bis zehn Jahre Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung der Investition (hier: Beratung) ist nicht möglich. Somit sieht eine Bank die Finanzierung der Beratung als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

[\[Zurück\]](#)

Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Zinsgünstige Darlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung von Beratung unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen kann zur Finanzierung von Beratungskosten nur zusammen mit der Umlaufmittelfinanzierung vorgenommen werden. Die Finanzierung ist nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten

sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen. Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche Bürgschaften sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung von Beratung unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können für die Finanzierung von Beratungskosten nur im Rahmen der Umlaufmittelfinanzierung eingesetzt werden. Eine einzelne Förderung von Beratungskosten ist nicht vorgesehen. Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft liegt bei 33 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen.

Die öffentliche Bürgschaft wird gegenüber einer Bank erklärt.

[\[Zurück\]](#)

Zusammenfassung

- Eine Beratung wird auf der Basis der entstandenen bzw. entstehenden Kosten gefördert. Es gibt relative und absolute Obergrenzen der Förderung. Meist werden die Tagessätze in der Förderung begrenzt.
- Eine Beratungsförderung kann bei Bundes- oder Landesstellen beantragt werden. Es gibt 160 Zuschussprogramme und weitere 120 Förderprogramme mit rückzahlbaren Mitteln, die eine Beratung fördern.
- Die Beratung von Standesberuflern (Steuerberater, Rechtsanwälte, Architekten u.ä.) werden nicht gefördert. Es gibt hiervon Ausnahmen, wenn die betriebswirtschaftliche Beratung getrennt angeboten wird.
- Bei mehreren möglichen Förderungen sollte diejenige gewählt werden, die Ihnen die höchste Förderung sichert. Dies ist einzeln zu berechnen.
- Beratungsförderung dient meist der Aufschlussberatung (kleine Beratungsprojekte bis fünf Beratertage). Es gibt auch Beratungsprogramme, die bis zu 120 Beratertage fördern.
- Der Antrag wird meist vor Beginn der Beratung gestellt. Oft muss vor Beginn der Beratung die Bewilligung erfolgt sein. Einige Programme fördern auch die Beratung im Nachhinein. Hier sind die Fristen nach Abschluss der Beratung zu beachten (oft drei Monate).

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung von Beratungskosten						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
+	Zuschuss	0 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
0	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
0	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
0	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
0	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
0	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
0	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:

(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)
Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email info@wabeco.de